

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	27.01.2026
----	--------------	----------------------------	------------	------------

Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung

Die Ausführungen der Verwaltung zur Entwicklung im Bereich des Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler zum Stichtag 31.12.2025 werden zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 14,01,2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 wurde mit Verwaltungsvorlage Nr. 364/11 das Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung berichtet seit diesem Zeitpunkt regelmäßig über die aktuellen Verfahrensstände bzw. umgesetzten Maßnahmen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.09.2023 wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltungsvorlage „Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung“ künftig einmal jährlich gefertigt werden soll, so dass die Verwaltung seither zum Stand 31.12. eines jeden Jahres berichtet.

Mit den nachfolgenden Auswertungen wird die jahresbezogene Entwicklung zum 31.12.2025 (Datenbestand vom 05.01.2026) dargestellt.

Inkassounternehmen

Wie bekannt, wurde die Bad Homburger Inkasso GmbH (BHI) im Rahmen des Forderungsmanagements als Erfüllungsgehilfe mit der Beitreibung bereits unbefristet niedergeschlagener Forderungen ab einem Gesamtbetrag in Höhe von 15,00 Euro beauftragt.

Mit Stand vom 31.12.2025 wurden der BHI die nachfolgend aufgeführten unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zur weiteren Bearbeitung übermittelt:

Übermittlungsdatum	Niederschlagungszeitraum	Fallzahl	Forderungshöhe
bis 2022	01.01.2015 – 31.10.2022	2.221	2.559.225 Euro
03.05.2023	01.11.2022 – 31.03.2023	131	214.471 Euro
22.11.2023	01.04.2023 – 31.10.2023	172	265.612 Euro
17.04.2024	01.11.2023 – 31.03.2024	121	145.015 Euro
18.11.2024	01.04.2024 – 31.10.2024	179	286.453 Euro
05.05.2025	01.11.2024 – 31.03.2025	121	330.865 Euro
28.11.2025	01.04.2025 – 31.10.2025	214	338.302 Euro
		3.159	4.139.943 Euro

Die Mandantenabrechnung durch die BHI erfolgt je Quartal. Die bisherige zahlenmäßige Entwicklung stellt sich nach den bisher vorliegenden Abrechnungen der BHI mit Stand 31.12.2025 insgesamt wie folgt dar:

Bestandsveränderung

Bestandsveränderung aufgrund der Erledigung durch Zahlungseingang oder Ausbuchung: 613 Fälle
Bestand bei der BHI zum 31.12.2025: 2.546 Fälle

Zahlungseingänge

- Zahlungseingänge bei der Stadt Eschweiler und der BHI auf den Bestand bei der BHI 43.129,84 €
 - abzgl. Erfolgsvergütung der BHI -12.834,39 €
abzgl. Mehrwertsteuer -2.433,27 €
- => Beitreibung zu Gunsten der Stadt Eschweiler insgesamt 27.862,18 €**
- abzgl. der BHI gemeldeten Zahlungseingänge bei der Stadt Eschweiler -16.275,06 €
- => Überweisungsbetrag der BHI an die Stadt Eschweiler 11.587,12 €

Kennzahlen und Auswertungen

Das im Bereich des Forderungsmanagements erarbeitete Kennzahlen- und Auswertungstableau stellt sich für die Jahre 2023 bis 2025 (Stand: 05.01.2026) somit wie folgt dar:

Übersicht erledigte (eigene) Forderungen (in Euro):

Jahr	2023	2024	2025	Summe
Gesamtforderung:	2.981.600 €	3.913.535 €	4.786.695 €	11.681.829 €
Durch Zahlung erledigt:	1.628.318 €	1.894.128 €	2.609.161 €	6.131.607 €
prozentualer Anteil	54,61%	48,40%	54,51%	52,49%
Durch Stundung erledigt:	457.377 €	634.568 €	816.707 €	1.908.652 €
Prozentualer Anteil:	15,34%	16,21%	17,06%	16,34%
Durch Niederschlagung erledigt:	895.904 €	1.384.839 €	1.360.827 €	3.641.570 €
Prozentualer Anteil:	30,05%	35,39%	28,43%	31,17%
Abgänge gesamt:	1.353.282 €	2.019.407 €	2.177.534 €	5.550.222 €

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Die zeitnahe Beitreibung der Forderungen spiegelt sich in der Höhe der Gesamtforderungen sowie in den durch Zahlung erledigten Ersuchen wider. Die durch Stundung oder Niederschlagung erledigten Fälle sind hauptsächlich von der Zahlungsfähigkeit der Schuldner abhängig und können durch die Vollstreckungsbehörde letztlich nicht beeinflusst werden. Faktoren wie beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder der Bezug von Sozialleistungen bestimmen hier maßgeblich den Vollstreckungserfolg.

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitraum 2023 bis 2025 (Stand: 05.01.2026):

Jahr	2023	Ø monatlich	2024	Ø monatlich	2025	Ø monatlich
Zum 01. Januar bestehende Vf:	17.095	1.425	16.471	1.373	15.744	1.312
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeitstelle:	1.899	158	1.830	153	1.749	146
Entstandene neue Vf:	11.360	947	11.043	920	11.054	921
Entstandene neue Vf je Vollzeitstelle:	1.262	105	1.227	102	1.228	102
Abgewickelte Vf:	11.984	999	11.770	981	13.541	1.128
Abgewickelte Vf je Vollzeitstelle:	1.332	111	1.308	109	1.505	125

Wertmäßige Darstellung der erledigten Ersuchen im Zeitraum 2023 bis 2025 (Stand: 05.01.2026)

Eigene Forderungen in €:	2.981.600		3.913.535		4.786.695	
Fremde Forderungen in €:	2.309.346		931.938		1.353.484	

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Es werden die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder Absetzung vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen ausgewiesen. Der Bericht ist insofern ständigen Änderungen unterworfen, insbesondere im Hinblick auf aufgehobene Stundungsvereinbarungen bzw. befristete Niederschlagungen.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) in den Jahren 2022 - 2025 (Stand: 05.01.2026) ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Hinweis zu den vorstehenden Auswertungen:

Im Rahmen der Vorarbeiten zur diesjährigen überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat eine Analyse ergeben, dass einzelne Anpassungen an den Auswertungen erforderlich sind. So werden „Akten ohne Abschlussgrund“ künftig nicht mehr ausgefiltert.

Des Weiteren wurde in diesem Kontext festgestellt, dass unter dem Punkt „Eigene Ersuchen an fremde Kommunen“ systembedingt im Bericht alle Akten von Schuldnerinnen und Schuldner aufgeführt werden, deren Wohnsitz außerhalb von Eschweiler liegt. Zur Klarstellung wurde die Darstellung dahingehend angepasst, dass hier nunmehr ausschließlich die tatsächlich an andere Behörden versandten Amtshilfeersuchen ausgewiesen werden. Die übrigen Fälle, die weiterhin

durch die Stadt Eschweiler selbst beigetrieben werden, werden den „Eigenen Forderungen“ zugeordnet.

Diese vorgenommenen Anpassungen an der Darstellung stellen keine nachträgliche Veränderung des Forderungsbestandes dar. Die Abweichungen gegenüber früheren Verwaltungsvorlagen beinhaltet weder eine inhaltliche Verschlechterung noch eine Verbesserung hinsichtlich neuer oder abgeschlossener Vollstreckungsfälle, sondern dient ausschließlich der Klarheit und Herstellung einer Vergleichbarkeit künftiger Auswertungen.

Im Berichtszeitraum stellt sich die Entwicklung der sich in der Vollstreckung befindlichen Haupt- und Nebenforderungen wie folgt dar:

Stand 30.01.2023 (VV 013/23):	2.957.106,28 €
Stand 30.06.2023 (VV 242/23):	2.936.528,17 €
Stand 29.01.2024 (VV 022/24):	3.299.958,73 €
Stand 27.01.2025 (VV 004/25):	3.968.019,30 €
Stand 05.01.2026 (VV 012/26):	4.652.301,13 €

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Personelle Auswirkungen:

Im Berichtszeitraum war das Sachgebiet Vollstreckung regelmäßig mit insgesamt 9 Vollzeitstellen besetzt, wovon 3 Vollzeitstellen im Außendienst tätig sind. Von April 2024 bis Juli 2024 war eine Vollzeitstelle vorübergehend vakant. In der Zeit von Juli 2023 bis März 2024 sowie von November 2023 bis März 2024 waren zwei Mitarbeitende langzeiterkrankt. Die veranschlagten Personalaufwendungen beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 587.800,00 €.

Anlagen:

Anzahl der Vollstreckungsforderungen im Zeitverlauf